

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator**

Handelsname : gigasept® FF (neu)
Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : 8M00-Q0NC-V009-FXWJ

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Desinfektionsmittel
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/ Lieferant : Schülke & Mayr GmbH
Robert-Koch-Str. 2
22851 Norderstedt
Deutschland
Telefon: +49 (0)40/ 52100-0
Telefax: +49 (0)40/ 52100318
mail@schuelke.com
www.schuelke.com
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person/Ansprechpartner : Application Department
+49 (0)40/ 521 00 666
AD@schuelke.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : Carechem 24 International: 0800 000 7801 (Gebührenfrei)
Carechem 24 International: +49 89 220 61012

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 2	H371: Kann die Organe bei Verschlucken schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 2	H371: Kann die Organe bei Einatmen schädigen.

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)**

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.
 H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
 H371 Kann die Organe schädigen.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**

P260 Dampf nicht einatmen.

P280 Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.

P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. Mund ausspülen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert

Zusätzliche Kennzeichnung

Das Produkt ist nach Anhang I (2.6.4.5) zur Verordnung (EG) 1272/2008 eingestuft.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung : Lösung von nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser	- - - 942-851-9 - - - 01-2120763992-41-0000	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H332 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 2; H371 STOT SE 2; H371	>= 90 - <= 100
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	112-59-4 203-988-3 603-175-00-7 01-2119945815-28-XXXX	Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3
Fettalkoholalkoxyolat, modifiziert	127036-24-2 - - - - - - - - -	Eye Dam. 1; H318	>= 1 - < 3

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

Sonstige Angaben

REAKTIONSPRODUKT AUS DMO-THF, ENTSPRICHT:Succindialdehyd (638-37-9), 2,5-Dimethoxytetrahydrofuran (696-59-3), Ethanol (64-17-5), Methanol (67-56-1), Wasser (7732-18-5)

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

- Allgemeine Hinweise : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : Den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit viel Wasser abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Nach Augenkontakt, Kontaktlinsen entfernen. Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

gigasept® FF (neu)

Version
04.03

Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

Nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen.
Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschpulver
Schaum
Wassersprühstrahl
Kohlendioxid (CO₂)

Ungeeignete Löschmittel : KEINEN Wasserstrahl einsetzen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Keine Information verfügbar.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Kohlendioxid (CO₂), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO_x)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Für angemessene Lüftung sorgen.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

siehe Abschnitt 8 + 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Nach der Handhabung gründlich waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern. Nicht bei Temperaturen über 25 °C aufbewahren.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 25°C

Zusammenlagerungshinweise : Keine besonders zu erwähnenden Stoffe. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : keine

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1 Zu überwachende Parameter**

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	520 mg/m ³

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

und Wasser				
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	260 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	520 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	260 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Akut - systemische Effekte	40 mg/kg
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/kg
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	16,3 mg/m ³

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser	Süßwasser	0,011 mg/l
	Meerwasser	0,0011 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	25 mg/l
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	Süßwassersediment	1 mg/kg
	Meeressediment	0,1 mg/kg
	Boden	1 mg/kg
2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol	Süßwasser	1,963 mg/l
	Meerwasser	0,1986 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1 mg/l
	Auswirkungen auf Abwasserreinigungsanlagen	10 mg/l
	Süßwassersediment	10,7 mg/kg
	Meeressediment	1,07 mg/kg
	Boden	0,02 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**Persönliche Schutzausrüstung**

Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Handschutz
Richtlinie

: Die ausgewählten Schutzhandschuhe müssen die Spezifikationen der EG-Richtlinie 2016/425 und die davon abgeleitete Norm EN 374 erfüllen.

Anmerkungen

: Spritzschutz: Einmalhandschuh aus Nitrilkauschuk z.B. Dermatril (Schichtdicke: 0,11 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.
Dauerkontakt: Schutzhandschuh aus Nitrilkauschuk z.B. Camatril (> 480 min, Schichtdicke: 0,40 mm) oder aus Butylkauschuk z.B. Butoject (>480 min, Schichtdicke: 0,70 mm) der Fa. KCL oder Handschuhe anderer Hersteller mit gleichen Schutzwirkungen.

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

Haut- und Körperschutz	:	Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen. Wenn notwendig tragen: Chemikalienbeständige Schürze Stiefel
Atemschutz	:	Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen. Dies kann durch gute allgemeine Ablufferfassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden.
Schutzmaßnahmen	:	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dampf nicht einatmen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aussehen	:	flüssig
Farbe	:	grün
Geruch	:	charakteristisch
Geruchsschwelle	:	nicht bestimmt
pH-Wert	:	6,3 - 6,6 (20 °C) Konzentration: 100 %
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	ca. -24 °C Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
Zersetzungstemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	:	ca. 90 °C
Flammpunkt	:	38,5 °C Methode: DIN 51755 Part 1
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze / Obere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze / Untere Entzündbarkeitsgrenze	:	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	:	ca. 39 hPa (20 °C)

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

	Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: ca. 1,01 g/cm ³ (20 °C)
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: vollkommen löslich (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur	: ca. 455 °C Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
Viskosität Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Nicht explosiv Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".
Oxidierende Eigenschaften	: Methode: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische". Der Stoff oder das Gemisch ist nicht eingestuft als oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : Unterstützt die Verbrennung nicht.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1 Reaktivität**

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Normalerweise keine zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Normalerweise keine zu erwarten.

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Produkt:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Anmerkungen: Die folgenden toxikologischen Daten wurden aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): ca. 2 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute dermale Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg
Methode: Rechenmethode
- Akute Toxizität (andere Verabreichungswege) : LD50 intravenös (Ratte): 363 mg/kg
Anmerkungen: Die folgenden toxikologischen Daten wurden aus Tests von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:**Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 300 - 2.000 mg/kg
Bewertung: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.
- Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 2 mg/l
Testatmosphäre: Staub/Nebel
Methode: OECD Prüfrichtlinie 436
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.
- Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 3.487 mg/kg
- Akute inhalative Toxizität : LC0 (Ratte): Expositionszeit: 8 h
Testatmosphäre: Dampf
Anmerkungen: Von diesem Produkt geht aufgrund seiner Viskosität keine Aspirationsgefahr aus.
- Akute dermale Toxizität : Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

einmaligem Hautkontakt geringfügig toxisch.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:Akute orale Toxizität : LD50: > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Akute dermale Toxizität : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.**2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

Ergebnis : Keine Hautreizung

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung**Schwere Augenschädigung/-reizung****Produkt:**

Anmerkungen : Verursacht schwere Augenschäden.

Inhaltsstoffe:**Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**Ergebnis : Augenreizung
Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.**2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**Spezies : Kaninchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen**Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:**Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

Sensibilisierung der Atemwege/Haut**Produkt:**

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:**Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Spezies : Meerschweinchen
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.
Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Spezies : Maus
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Keimzell-Mutagenität**Produkt:**

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.
Anmerkungen: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:**Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Gentoxizität in vitro : Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: Tests mit Bakterien- oder Säugetierzellkulturen ergaben keinen Hinweis auf mutagene Wirkung.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Zeigte keine erbgutverändernde Wirkung im Tierversuch.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test.

Karzinogenität**Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Karzinogenität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität**Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.
Zeigte keine fruchtschädigende Wirkung im Tierversuch.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Daten verfügbar
Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**Produkt:**

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.
Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Expositionswege : Verschlucken
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

Anmerkungen : Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.
: Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Inhaltsstoffe:**Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Expositionswege : Einatmung
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.
Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

Expositionswege : Verschlucken
Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist als zielorgantoxisch, einmalige Exposition, der Kategorie 2 eingestuft.
Anmerkungen : Die toxikologischen Daten wurden von Produkten ähnlicher Zusammensetzung übernommen.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Aspirationstoxizität

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): 48,32 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 12,96 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): 10,81 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 200 - 230 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): 370 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Art des Testes: statischer Test
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: Keine Daten verfügbar

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

- Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 1 - 10 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
- Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : Anmerkungen: nicht bestimmt
- Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen : Anmerkungen: nicht bestimmt
- Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): 100 - 500 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Methode: OECD 209

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Produkt:**

- Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6
Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

Inhaltsstoffe:**Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD 301D / EEC 84/449 C6
Anmerkungen: Die gegebenen Informationen beruhen auf Daten, die von den Bestandteilen und der Ökotoxizität ähnlicher Produkte stammen.

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 100 %
Expositionszeit: 20 d
Methode: OECD 301B/ ISO 9439/ EEC 84/449 C5

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 91 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Inhaltsstoffe:****Reaktionsprodukt aus DMO-THF, Ethanol und Wasser:**

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n- : log Pow: 1,7
Octanol/Wasser

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Bioakkumulation : Anmerkungen: nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:****2-(2-Hexyloxyethoxy)ethanol:**

Mobilität : Anmerkungen: Mobil in Böden

Fettalkoholalkoxylat, modifiziert:

Mobilität : Anmerkungen: nicht bestimmt

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Produkt:**

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind..

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**

Sonstige ökologische Hinweise : keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Verfahren der Abfallbehandlung**

Produkt : Produkt gemäß der aufgeführten Abfallschlüssel-Nr. entsorgen.

Verunreinigte Verpackungen : Verpackungen nach Restentleerung der Wertstoffsammlung zuführen.

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt : AVV 070601*

Abfallschlüssel für das ungebrauchte Produkt(Gruppe) : Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) von Fetten, Schmiermitteln, Seifen, Waschmitteln, Desinfektionsmitteln und Körperpflegemitteln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**14.1 UN-Nummer**

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Nicht klassifiziert als 'selbstunterhaltend verbrennend', im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 3

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59). : Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.
Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse : WGK 1 schwach wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
Organische Stoffe:
Anteil Klasse 1: < 0,01 o/o

Krebserzeugende Stoffe:
Nicht anwendbar
Erbgutverändernd:
Nicht anwendbar
Reproduktionstoxisch:
Nicht anwendbar

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

- Flüchtige organische Verbindungen : Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)
Gehalt flüchtiger organischer Verbindungen (VOC): 96,92 %
- Verordnung (EC) Nr. 648/2004, in der jeweils gültigen Form : unter 5 %: Anionische Tenside, Nichtionische Tenside
Sonstige Verbindungen: Duftstoffe

Sonstige Vorschriften:

TRBA 250 " biologische Arbeitsstoffe im Gesundheitswesen"

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten.

Richtlinie 2000/39/EG zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Entfällt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Volltext der H-Sätze**

- H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312 : Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H318 : Verursacht schwere Augenschäden.
H319 : Verursacht schwere Augenreizung.
H332 : Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H371 : Kann die Organe bei Einatmen schädigen.
H371 : Kann die Organe bei Verschlucken schädigen.

Volltext anderer Abkürzungen

- Acute Tox. : Akute Toxizität
Eye Dam. : Schwere Augenschädigung
Eye Irrit. : Augenreizung
STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftver-

gigasept® FF (neu)Version
04.03Überarbeitet am:
23.02.2021

Datum der letzten Ausgabe: 24.01.2021

Datum der ersten Ausgabe: 13.02.2007

kehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information**Einstufung des Gemisches:**

Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 2	H371
STOT SE 2	H371

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.